

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 1/ Seite 1

VERKÜNDUNGSBLATT DER TU KAISERSLAUTERN

Freitag, 01. Juli 2011

Herausgeber: Präsident der TU Kaiserslautern Gottlieb-Daimler-Straße, Geb. 47 67663 Kaiserslautern

Das Verkündungsblatt liegt für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek zur Ansicht aus. Zudem ist es als PDF-Datei auf der Homepage der TU Kaiserslautern zu finden: www.uni-kl.de

Satzung

der Technischen Universität Kaiserslautern über die Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen im Studienjahr 2011/2012 (Zulassungszahlsatzung) vom 20.06.2011

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 4 sowie § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 27. Oktober 2009 (GVBI. S. 347, BS Anhang I 145), geändert durch Artikel 12 des 2. Landesgesetztes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2010 (GVBI. S. 167), sowie § 76 Abs. 2 Nr. 11 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBI. S. 463), geändert durch Gesetz vom 09. März 2011 (GVBI. S. 47) hat der Senat der TU Kaiserslautern am 20. April 2011 die folgende Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen der TU Kaiserslautern beschlossen. Die Zulassungszahlsatzung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 17.06.2011 Az.: 974 – 52 355/40(2) genehmigt.

§ 1 Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

- (1) Für die Zulassung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern zum Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012 gelten an der Technischen Universität Kaiserslautern die in Anlage 1 ausgewiesenen Zulassungszahlen.
- (2) Die für das Sommersemester 2012 festgesetzte Zulassungszahl erhöht sich um die Zahl der im Wintersemester 2011/2012 nicht in Anspruch genommenen Studienplätze. Mehrzulassungen im Wintersemester 2011/2012 werden auf die für das Sommersemester 2012 festgesetzt Zulassungszahl angerechnet, soweit Einschreibungen erfolgt sind.
- (3) Für Master-, weiterbildende und postgraduale Studiengänge, für die Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 2 Zulassungszahlen für höhere Fachsemester

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012 gemäß Anlage 2 bzw. Anlage 3 in ein höheres Fachsemester aufzunehmen sind, wird auf den Unterschied der Zahl, die in der Anlage 2 bzw. Anlage 3 ausgewiesen ist, und der Zahl der Studierenden, die sich für das Wintersemester 2011/2012 bzw. Sommersemester 2012 zur Fortsetzung ihres Studiums in dem entsprechenden höheren Fachsemester zurückgemeldet haben, festgesetzt. Stichtag für die Ermittlung der zu vergebenden Studienplätze in den höheren Fachsemestern ist im Wintersemester 2011/2012 der 30. September 2011 und im Sommersemester 2012 der 31. März 2012.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Zulassungszahlsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, 20.06.2011

gez.

Technische Universität Kaiserslautern Universitätspräsident

Helmut J. Schmidt ...

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. 名誉工学博士¹(湘南工科大学)²

¹Doctor of Engineering honoris causa, ²(Shonan Institute of Technology), Japan

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester im Wintersemester (WS) 2011/12 und Sommersemester (SS) 2012

Studiengang	Abschluss	Zulassungszahl			
		WS 2011/12	SS 2012		
Architektur	Diplom	111	28		
Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik, weiterbildendes Fernstudium	Master	50*	0		
Betriebswirtschaftslehre	Master	14	6		
Biowissenschaften	Bachelor	116	29		
Biologie - Lehramt -	Bachelor	42	10		
Erwachsenenbildung, weiterbildendes Fernstudium	Master	200*	0		
Lebensmittelchemie	Staatsprüfung	14	6		
Management von Gesundheits- u. Sozialeinrichtungen, weiterbildendes Fernstudium	Master	200*	0		
Maschinenbau und Verfahrenstechnik	Diplom	94	23		
Maschinenbau	Bachelor	69*	0		
Medizinische Physik weiterbildendes Fernstudium	Master	50*	0		
Medizinische Physik und Technik weiterbildendes Fernstudium	Zertifikat	140*	0		
Personalentwicklung, weiterbildendes Fernstudium	Master	200*	0		
Schulmanagement, weiterbildendes Fernstudium	Master	200*	0		
Sport - Lehramt -	Bachelor	34	34		
Software Engineering for Embedded Systems, weiterbildendes Fernstudium	Master 30*		0		

^{*} Jahreskapazität

Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester im Wintersemester 2011/12

Studiengang	Abschluss	Fachsemester / Zulassungszahl							
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Baulicher Branschutz und Sicherheitstech- nik, weiterbildendes Fernstudium	Master	0	50	0					
Lebensmittelchemie	Staats- prüfung	7	11	6	10	5	9	5	9
Medizinische Physik, weiterbildendes Fernstudium	Master	0	50	0	50	0			
Software Enginneering for Embedded Systems, weiterbildendes Fernstudium	Master	0	30	0					

Anlage 3 (zu § 2)

Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester im Sommersemester 2012

Studiengang	Abschluss	Fachsemester / Zulassungszahl							
·		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Baulicher Branschutz und Sicherheitstechnik, weiterbildendes Fernstudium	Master	50	0	50					
Lebensmittelchemie	Staats- prüfung	13	6	11	6	9	5	9	5
Medizinische Physik, weiterbildendes Fernstudium	Master	50	0	50	0	50			
Software Enginneering for Embedded Systems, weiterbildendes Fernstudium	Master	30	0	30					